

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 160**Angelegenheiten der Mobilität,
Digitalisierung und Vernetzung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 aus Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

231 10	729	Zuweisungen des Bundes (ohne Zuweisungen für Rad- schnellverbindungen) Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61, 65 und 70.	—	—	—	20
--------	-----	---	---	---	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61, 65 und 70 verausgabt. Zuweisungen des Bundes für Radschnellverbindungen sind bei Titel 331 61 veranschlagt. Die Einnahmen waren bislang bei Titel 231 10 im Kapitel 09 140 veranschlagt.

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2019	2018	2019	2017
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 61						
Nahmobilität						
Siehe Vermerke bei Titelgruppe 61.						
119 61	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Titelgruppe 61 Nahmobilität finanziert worden sind.	—	—	—	77
129 61	729	Rückzahlung gewährter Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Nahmobilität.	—	—	—	803
331 61	729	Bundeszuweisungen nach § 5b FStrG für Radschnellverbindungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	881
Titelgruppe 65						
Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität						
331 65	729	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. Siehe Vermerke bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—
Titelgruppe 66						
Bündnis für Mobilität						
282 66	729	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk bei Titelgruppe 66.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 160.	—	—	—	901

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Einnahmen waren bislang bei der Titelgruppe 61 im Kapitel 09 140 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 65:

Die Einnahmen waren bislang in der Titelgruppe 65 im Kapitel 09 140 veranschlagt.

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 10	791	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung.	1 000 000	1 000 000	—	—
		Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 537 10:

Die Haushaltsmittel dienen der Beauftragung gezielter Untersuchungen zu offenen verkehrspolitischen Fragen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit zahlreichen verkehrspolitisch relevanten Initiativen der EU zu klären sind.

Es werden Untersuchungen im Rahmen der Landesverkehrsplanung finanziert. Der Landesverkehrsplanung obliegt es, die Grundlagen für die Bewertungen von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen bereit zu halten, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. -neubaus. Dazu gehören landesweite empirisch basierte Verkehrsmodelle, Langfristprognosen zur Verkehrsabwicklung und qualifizierte Bewertungsinstrumente. Diese Instrumente müssen stetig fortentwickelt und aktualisiert werden, was nur durch Beauftragung externer Berater möglich ist.

Aus den Mitteln können im Rahmen der Landesverkehrsplanung auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) gedeckt werden.

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Titel 537 10 im Kapitel 09 100 ausgebracht.

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Nahmobilität

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 15 im Kapitel 09 140.
4. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 65 und 70 zu berücksichtigen sind.
5. Einnahmen bei Titel 119 61, Titel 129 61 und Titel 331 61 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
6. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 und Titel 331 61 zu finanzieren sind, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe .

531 61	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	75
538 61	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	200 000	200 000	—	368
541 61	729	Veranstaltungen.	—	—	—	117
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	220 000	—	+220 000	17
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	1 585
682 61	723	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	1 750 000	1 250 000	+500 000	18
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
777 61	723	Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Lan- des. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bei diesem Titel bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden.	7 500 000	5 750 000	+1 750 000	229
883 61	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.	17 100 000	16 100 000	+1 000 000	10 361
Summe Titelgruppe 61.			26 770 000	23 300 000	+3 470 000	12 772

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Webauftritte Radroutenplaner NRW, Wanderroutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW, Rad- und Fußwegbau an kommunalen und überörtlichen Straßen in der Baulast der Kommunen sowie Radschnellwege in der Baulast des Landes.

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Titelgruppe 61 im Kapitel 09 140 ausgebracht.

Zu Titel 546 61:

Die Mittel dienen der Analyse für bedarfsgerechte Angebote zur Verbesserung der Infrastruktur der Nahmobilität.

Zu Titel 633 61:

Nahmobilität findet in erster Linie auf Straßen und Wegen in kommunaler Baulast statt. Daher wird auch eine Vielzahl nicht investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert. In einigen Fällen kommt es dabei zu Kooperationen zwischen Land und Kommunen (z.B. Projekte der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.).

Zu Titel 682 61:

Mittel für Planung, laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung sowie bewegungsaktive Beleuchtung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes. Die Mittel dienen auch für betriebliche Investitionen.

Zu Titel 777 61:

Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes.

Zu Titel 883 61:

Die Mittel dienen u.a. dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen im kommunalen Bereich.

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64 Einführung E-Government				
511 64 011	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Wartungsverträge. . .	—	—	—	—
525 64 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
526 64 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
538 64 011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
547 64 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT.N- RW.	—	—	—	—
812 64 011	Hardware, Erwerb von Software und Lizenzen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Das E-Government-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Behörden des Landes zur Bereitstellung von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten mit Bürgerinnen / Bürgern und Unternehmen zur Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit sowie zur Durchführung von Maßnahmen der Geschäftsoptimierung.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gilt die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 65 für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen bei Titel 331 65 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 61 und 70 zu berücksichtigen sind.					
6. Für Ausgaben, die von Titel 231 10 und Titel 331 65 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
7. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe auch für Ausgaben der Titelgruppe 63 in Kapitel 09 010 einseitig deckungsfähig.					
531 65	729 Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 65	729 Veranstaltungen.	—	—	—	—
633 65	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 65	729 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 65	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	2 000 000	2 500 000	-500 000	—
683 65	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 65	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 65	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
883 65	729 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden oder Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.	9 500 000	10 000 000	-500 000	—
	Summe Titelgruppe 65.	11 500 000	12 500 000	-1 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel sind vorgesehen für neue Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsangebote einschließlich gutachterliche Fragestellungen. Die Aufgabe wurde in das Portfolio des "Zukunftsnetz Mobilität NRW" aufgenommen und wird über landesweit vier Koordinierungsstellen wahrgenommen. Die Fortentwicklung neuer Mobilitätsangebote mit einem verkehrsübergreifenden Ansatz, die nicht durch andere Förderzugänge abgedeckt werden, werden über dieses Förderprogramm berücksichtigt. Die Maßnahmen des betrieblichen und kommunalen Mobilitätsmanagements sind nicht investive Maßnahmen, die der Verkehrsbereich zu einer zukunftsgerechten Mobilität beisteuern kann.

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Titelgruppe 65 im Kapitel 09 140 ausgebracht.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Bündnis für Mobilität					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei Titel 282 66 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 541 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
531 66	729 Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 66	729 Veranstaltungen.	1 250 000	950 000	+300 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.				
633 66	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 66	729 Auszeichnung für Innovationen.	—	—	—	—
685 66	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 66	729 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	1 250 000	950 000	+300 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Aus dieser Titelgruppe können die Ausgaben für das Bündnis für Mobilität geleistet werden. Die Mittel sollen für die Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte - insbesondere unter Nutzung der Chancen der Digitalisierung - genutzt werden, um vernetzte Lösungen und moderne Infrastrukturangebote für die Menschen in NRW zu schaffen. Dies schließt gutachterliche Untersuchungen ein.

Durch eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit möchte das Bündnis für Mobilität ferner die Bürger/-innen über Vorhaben informieren und durch Beteiligungschancen ein breiteres Verständnis erzielen. Konkret werden die Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen sowie Wettbewerben einschließlich entsprechender Auszeichnungsverfahren und Bewirtungen im Bereich des Bündnisses für Mobilität eingesetzt. Auch konkrete Projekte werden aus dieser Titelgruppe gefördert.

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Titel 541 10 im Kapitel 09 140 ausgebracht.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
4. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 61 und 65 zu berücksichtigen sind.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
531 70	729 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
536 70	729 Vergabe von Aufträgen. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	—	20 000	-20 000	5
633 70	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	700 000	700 000	—	754
684 70	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	250 000	—	+250 000	—
686 70	729 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	630 000	630 000	—	575
883 70	729 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 70	729 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	1 580 000	1 350 000	+230 000	1 333
	Gesamtausgaben Kapitel 09 160.	42 100 000	39 100 000	+3 000 000	14 105
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 160.	51 950 000	48 950 000	+3 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen z.B. für Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätze,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf,
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans,
- für Ausgaben im Rahmen der Verkehrserziehung für die Ausstattung von Kindergärten mit reflektierenden Überwürfen.

Die Haushaltsmittel waren bisher bei Titelgruppe 70 im Kapitel 09 140 ausgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	380.000	359.200	348.561
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	72.380	72.090	77.947
Zusammen	452.380	431.290	426.508
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	6.500	4.700	10.068
2. Zuwendungen des Landes	445.880	426.590	416.440
Zusammen	452.380	431.290	426.508
Stellenübersicht			
	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	Istbesetzung 2017
Angestellte	6	6	6